

## Das Svarz-Denkmal.



**D**as vorstehend abgebildete, wohl nur Wenigen bekannte Denkmal befindet sich in dem hinteren Theile des zum Gebäude des Reichs-taner-Amts gehörigen Gartens, Wilhelmstraße Nr. 74. Dasselbe hat der frühere Justiz-Minister von Kircheisen im Jahre 1811 seinem Freunde, dem Geheimen Ober-Judiz. und Geh. Ober-Tribunal-Rath Svarz errichten lassen, um das Andenken dieses, um die Preußische Gesetzgebung so hoch verdienten Mannes auch durch ein höheres Zeichen wach zu erhalten.

Svarz gehörte zu einer unbemittelten Familie des thüringischen Gewerbestandes, welche nach einer Tradition aus Spanien herkamnen soll. Die Meinung, daß der Name der Familie ursprünglich »Schwarz« gewesen und erst später in Svarz umgewandelt sei, erscheint unbegründet; da der Vater sich stets »Svarz« geschrieben hat und die Familie in den Kirchenbüchern von Schweidnitz meistens »Svarz«, bisweilen auch »Svarich«, »Svarich«, »Svarz«, nie aber »Schwarz« genannt wird. Der Vater Svarz, Vornamen Gottfried, war erst Advokat, später Rathmann in Schweidnitz und mit Catharina Dorothea geb. Schärdt verheirathet. Aus dieser Ehe waren ihm zwei Söhne und eine Tochter entprossen; der älteste Sohn erhielt die Namen Caspar Gottfried, der jüngere, 1746 geboren, die Namen Carl Gottlieb und die Tochter die Namen Christiane Friederike. Der Rathmann Gottfried Svarz starb am 30. August 1758 in einem Alter von 65 Jahren 7 Tagen und hinterließ seine Witwe und die Kinder in keineswegs günstigen Verhältnissen. In seinem Testamente vom 25. August 1758 erwollt er, daß die Römhinde wenig Wohl bei der Administration seines Nachlasses haben würden, »da daßton bekannt, daß sein sämmtliches Vermögen nicht nur durch Krieg, Brand und andernweite Zerstörung, sondern auch leider! durch vielfache Plünderung, mit Erbrechung der Gewölbe und Keller völlig an Bibliothek, Baarschaft und Möbeln verloren gegangen und nichts von allem mehr übrig geblieben sei, als der vor dem Röppenther befehlische, aber Gott erbarmte es, nunmehr gleichfalls totaliter ruinierte Adel, Gärten, Plätze, Gräser und übrige zum Hause gehörige Räume.« Unter solchen Verhältnissen nahm sich die Mutter der Witwe ihrer Tochter und der Enkel an und bestritt aus ihren Mitteln die Kosten der Erziehung der Letzteren.

All die Großmutter 1764 starb, verzichtete ihr Sohn, Kaufmann Gerhard in Hanburg, zum Besten seiner Schwestern und deren Kinder auf sein Erbeteil. Für den ältesten Svarz'schen Sohn, der gebrechlich gewesen zu sein scheint, hatte die Großmutter noch besonders Fürsorge getroffen, doch nach seinem Tode ist ihm von ihr vermacht Prälagent von 500 Thlr. demjenigen seiner Geschwister ohne solchen fallen sollte, »so vor ihm die gehörige Ergei tragen und sich seiner annehmen würde.« Der Ande muß schon vor 1775 gestorben sein, da er nach dieser Zeit nirgends mehr erwähnt wird. Die Tochter heirathete dagegen einen gewissen Herberg.

Der jüngere Sohn Carl Gottlieb Svarz, beim Tode seines Vaters 12 Jahre alt, befandt von seinem neuen Lebensjahre an das Gymnasium seiner Vaterstadt und war von 1759—1762 Primus desselben. Demnächst bezog er die Universität in Frankfurt a. O., studierte dort die Rechte, wurde ohne Prüfung am 17. Juni 1766 als Auktulatur bei der Ober-Amts-Regierung in Breslau zugelassen und bald darauf noch juridischem Examen als Referendar angestellt. In dieser Eigenschaft zog ihn der damalige Präsident der Ober-Amts-Regierung von Carmel zu legislativer Arbeit heran, und Svarz benahm sich dergegestalt, daß Carmel, welcher 1768 zum Justiz-Minister und Chef-Präsidenten sämmtlicher Regierungen in Schlesien ernannt worden war, ihn zum Papillenrath in Breslau mit einer Befördnung von 200 Thlr. vorstößt.

Am 24. Mai 1769 erfolgte diese Beförderung, und der dreunundzwanzigjährige Papillenrath Svarz, welcher am 13. Juni desselben Jahres seine Mutter an einer Brustkrankheit durch den Tod verlor, bereitete sich in seiner neuen Stelle nunmehr vor, das